



INFORMATIONEN ÜBER DAS SCHULWESEN

Schuljahr 2023/24



Ferienordnung der Kindergärten und Schulen

- Herbstferien Wochen 39 bis 41
- Winterferien Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
- Sportwoche Woche 5
- Frühlingsferien Wochen 15 und 16
- Sommerferien Wochen 28 bis 32 (bzw. 27 bis 32, nach 1 Jahr mit 53 Wochen)

Feriendaten 2023 bis 2025

2023

Sommerferien	Fr Mittag 07.07.23	bis	So 13.08.23
Herbstferien	Sa 23.09.23	bis	So 15.10.23
Winterferien	Sa 23.12.23	bis	So 07.01.24

2024

Sportwoche	Sa 27.01.24	bis	So 04.02.24
Frühlingsferien	Sa 06.04.24	bis	So 21.04.24
Sommerferien	Fr Mittag 05.07.24	bis	So 11.08.24
Herbstferien	Sa 21.09.24	bis	So 13.10.24
Winterferien	Sa 21.12.24	bis	So 05.01.25

2025

Sportwoche	Sa 25.01.25	bis	So 02.02.25
Frühlingsferien	Sa 05.04.25	bis	So 20.04.25
Sommerferien	Fr Mittag 04.07.25	bis	So 10.08.25
Herbstferien	Sa 20.09.25	bis	So 12.10.25
Winterferien	Sa 20.12.25	bis	So 04.01.26

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag um 11.55 Uhr. Die Winterferien 2023 beginnen am Freitagmittag, 22.12.2023).

Zusätzliche schulfreie Tage

- Donnerstagnachmittag 02.11.2023
- Donnerstagnachmittag, 28.03.2024 (Gründonnerstag)
- Freitag, 10.05.2024 (Brücke nach Auffahrt)
- Dienstag, 21.05.2024 (Pfingstdienstag)
- Montag; 24.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Absenzenregelung.....	5
Dispensationen für einzelne Absenzen	6
Dispensationen für religiöse Feiertage.....	6
Zukunftstag	6
Schnupperlehren	7
Stundenplan.....	7
Schwimmunterricht	7
Hausaufgaben	8
Beurteilung	10
Die Beurteilungsform nach Schuljahren	11
Die kompetenzorientierte Beurteilung.....	12
Verschiedene Funktionen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung.....	12
Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten	14
Cybermobbing	14
Dresscode / Kleiderordnung	15
Vorgehen in schwierigen Situationen.....	15
Elternbeiträge	16
Gesuche um Umteilung in eine andere Schulklasse.....	17
Elternmitwirkung	17
Elternabende und Informationsveranstaltungen.....	17
Wie können Sie Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit erleichtern?	18
Integration und besondere Massnahmen.....	19
Berner Talent.....	20
Elterntaxis / Schulweg	20
Leuchtwesten / Sichtbarkeit.....	20
Verhalten gegenüber Fremden und auch bekannten Personen.....	21
Beratungsdienste und Angebote	22
Tagesschulen	25
Ferienbetreuungsangebot Ferieninsel.....	25
Berner Ferien- und Freizeitaktion «fäger».....	26
Schulsozialarbeit.....	26
HSK-Unterricht.....	26

Musikschule Bantiger	27
Gesundheitsdienste.....	27
Schulkommission Ostermundigen.....	30
Bildung Kultur Sport (BKS), Verwaltungsabteilung.....	31
Schulinspektorat Bern-Mittelland	31
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.....	32
Schulen	33
Kindergärten in Ostermundigen.....	34

Neuer verbindlicher Kommunikationskanal der Schulen Ostermundigen

Ab Sommer 2023 wenden die Schulen Ostermundigen mit der App «Klapp» einen neuen Kommunikationskanal mit den Eltern und Erziehungsberechtigten an.

Über Klapp laufen zukünftig verbindlich die Absenzenmeldungen, allgemeine Mitteilungen der Schule und individuelle Mitteilungen der Eltern und der Lehrpersonen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten von den Schulen in den nächsten Monaten die Registrierungsunterlagen. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen. Über den genauen Einführungszeitpunkt orientieren die örtlichen Schulleitungen.

Was zeichnet «Klapp» aus?

- Klapp bündelt, vereinfacht und digitalisiert die administrative Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern.
- Mit der Klapp Smartphone-App auf Ihrem iPhone oder Android werden die Eltern direkt mit allen wesentlichen administrativen Informationen der Klasse versorgt.
- Ein Smartphone wird nicht vorausgesetzt. Die Informationen können auch online eingesehen werden.
- Klapp bietet eine einfache und komplette Übersicht über alle wesentlichen Informationen und Termine – auch bei mehreren Kindern in verschiedenen Klassen.
- Der Datenschutz ist gewährleistet. Klapp gibt keine Daten weiter und die Kommunikation läuft über Schweizer Server.
- Klapp bietet den Eltern einen kostenlosen Support bei jeglichen Problemen bezüglich Installation oder Bedienung der App.

Absenzenregelung

Die Absenzenregelung gilt auch für Kinder im Kindergarten

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Die Schulkommission hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten (Art. 32 VSG).

Ausserhalb der Stundenplanzeiten und auf dem Schulweg sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.

Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten und Kurzabsenzen gelten insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Amtliche Aufgebote (inkl. Schularzt, Schulzahnarzt, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Prüfungen, Vorstellungsgespräche u. ä.)
- Wohnungswechsel der Familie
- Private Arzt- und Zahnarzttermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können

Die Schule ist so bald wie möglich via Klapp zu benachrichtigen. Die Eltern geben der Klassenlehrperson die Entschuldigungsgründe bekannt.

Die Schule kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.

Fünf freie Halbtage / Jokertage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Damit will die Gesetzgebung den **Eltern** die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können, sondern dass die Dispensation in der Verantwortung der Eltern liegt.

Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. Die Klassenlehrperson ist durch die Eltern spätestens am **Vortag** über den beabsichtigten Bezug **via Klapp** zu orientieren.

Dispensationen für einzelne Absenzen

Dispensationen sind ausnahmsweise möglich für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Dispensationsgesuche sind spätestens **vier Wochen** vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen und zu belegen (Bestätigung Arbeitgeber).

Solche Gesuche werden höchstens einmal pro Zyklus bewilligt. (Zyklus 1: KG – 2. Kl. / Zyklus 2: 3. – 6. Kl. / Zyklus 3: 7. – 9. Kl.)

Dispensationen für religiöse Feiertage

Für hohe religiöse Feiertage kann die Schulleitung nach fristgerechtem Einreichen eines Gesuches (spätestens **vier Wochen** vor der Abwesenheit) jeweils einen unterrichtsfreien Tag bewilligen. Dies sind u. a:

- Vesakh-Feier (Buddhismus)
- Visakha Puja (Buddhismus)
- Ramazan Bairami «Fest des Fastenbrechens» (Islam)
- Kurban Bayrami «Opferfest» (Islam)
- Jom Kippur «Tag der Busse», Versöhnungstag (Judentum)
- Christlich orthodoxes Weihnachtsfest

Hinweis: Während der Ramadanzeit gilt Unterrichtspflicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen fähig sein, ohne Einschränkungen am normalen Unterricht teilzunehmen.

Zukunftstag

Jeweils am 2. Donnerstag im November öffnen Betriebe und Organisationen ihre Türen und geben Mädchen und Knaben einen Einblick in eine Vielzahl von Arbeitsfeldern. Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klasse erkunden geschlechtsuntypische Berufe und Lebensbereiche und erfahren, wie breit das Spektrum möglicher Berufe ist, aus dem sie wählen können. Im Kanton Bern wird der Zukunftstag koordiniert von der Fachstelle für Gleichstellung in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion. Alle Informationen zum Zukunftstag und den verschiedenen Teilnahmemöglichkeiten sind auf www.nationalerzukunftstag.ch ersichtlich. Teilnehmende Kinder der 5. – 7. Klasse werden vom Unterricht dispensiert, sofern die Eltern spätestens 2 Wochen im Voraus ein Teilnahmegesuch einreichen.

2023 findet der Zukunftstag statt am: Donnerstag, 9. November 2023 (Termin für Teilnahmegesuche: Mittwoch, 25.10.2023)

Schnupperlehren

Grundsatz

Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahres können vom Kalenderjahr an, in dem sie das 14. Altersjahr vollenden, Schnupperlehren absolvieren. Die Schnupperlehren dienen der Berufsfindung und sind grundsätzlich während der schulfreien Zeit durchzuführen. Muss die Schnupperlehre während der Schulzeit besucht werden, hat der Betrieb dies schriftlich zu bestätigen.

Gesuchseinreichung

Die Gesuche sind zusammen mit der Bestätigung des Betriebes rechtzeitig vor Beginn der Schnupperlehre an die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung schriftlich einzureichen.

Stundenplan

Der Stundenplan wird jeweils am 1. Juni verschickt. In dringenden Fällen können die Schulleitungen auf Anfrage evtl. auch einige Tage vorher mündliche Auskünfte zu den vorgesehenen Unterrichtszeiten machen.

Schwimmunterricht

Im Lehrplan 21 ist das Thema «Bewegen im Wasser» über alle Zyklen der Volksschule, vom Kindergarten bis in die 9. Klasse, im Fachbereich Sport vorgesehen. Dieser Unterricht findet in den Hallenbädern der umliegenden Gemeinden und im Freibad Ostermundigen statt. Die zur Verfügung stehenden Lektionen reichen jedoch nicht aus, dass die Kinder von Grund auf Schwimmen lernen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern. Der Schwimmunterricht gehört zum obligatorischen Unterricht. Für die Eltern gibt es keine Gründe, ihr Kind vom gesamten Schwimmunterricht zu dispensieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Fachlehrperson Sport und eine weitere Person unterrichtet. Für den Weg in ein Hallenbad wird ein Schultransport organisiert. Der Weg ins Freibad organisiert die Fachlehrperson Sport, dies betrifft vor allem die älteren Schülerinnen und Schüler.

Kindergarten:

Die Kinder im 2. Kindergartenjahr besuchen für 2 Lektionen ein Hallenbad.

1. und 2. Klassen:

Sechs Lektionen mit der ganzen Klasse im Hallenbad.

3. und 4. Klassen:

Je vier Doppellektionen in der 3. Klasse und in der 4. Klasse. Vorbereitung auf den Wassersicherheitscheck (WSC). Der WSC wird beim letzten Kursmorgen in der 4. Klasse absolviert.

5. Klassen:

Sechs Doppellektionen, ein Teil im Hallenbad und der andere Teil im Freibad Ostermundigen.

6. Klassen

Sechs Doppellektionen, ein Teil im Hallenbad, der andere Teil im Freibad Ostermundigen.

7. Klassen

Fünf Doppellektionen im Hallenbad.

8. und 9. Klassen

Je fünf Doppellektionen im Freibad Ostermundigen.

Beiträge der Gemeinde an Kurskosten von freiwilligen Schwimmkursen

Der Besuch von freiwilligen Schwimmkursen fördert das sichere Bewegen im Wasser. Familien mit tiefem Einkommen wird pro Kind einmalig ein Beitrag von CHF 100.00 an die Kosten eines Schwimmkurses bezahlt (Kurskosten mind. CHF 200.00). Unterstützt werden Familien, die in der Tagesschule den Minimaltarif bezahlen würden. Sozialhilfeempfänger werden durch den Sozialdienst unterstützt.

Gesuch für Beiträge der Gemeinde: www.ostermundigen.ch/1-9klasse.

Hausaufgaben

Primarstufe (Zyklus 1 und 2)

Die Schülerinnen und Schüler verbringen mit der Inkraftsetzung des Lehrplanes 21 zukünftig deutlich mehr Zeit in der Schule.

Das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess werden primär im Unterricht gefördert. Hierzu gehören ebenso das Üben und Vertiefen von Unterrichtsinhalten sowie die Vorbereitung auf Beurteilungsanlässe.

Ihre Kinder werden ihre Arbeit in der Schule erledigen, ganz nach dem Grundsatz: Das Lernen findet im Unterricht statt und soll nicht in Form von Hausaufgaben nach Hause delegiert werden.

Die Schule Ostermundigen verzichtet daher auf der Primarstufe auf die Hausaufgaben.

Damit sollen nicht nur die Kinder, sondern insbesondere auch die Familien entlastet werden. Nach der (verlängerten) Unterrichtszeit soll genügend Zeit bleiben zur Erholung, für Bewegung, Spiel, Freizeit- und Vereinsaktivitäten.

Weiterhin ist es den Kindern selbstverständlich erlaubt, zu Hause selbständig oder mit Begleitpersonen schulische Themen zu repetieren oder Lerninhalte zu vertiefen.

Dies wird aber durch die Lehrpersonen weder vorausgesetzt noch kontrolliert oder beurteilt.

Nach wie vor werden die Kinder administrative Aufträge erhalten, wie beispielsweise das Logbuch bewirtschaften oder Material für den Unterricht bereitstellen. Ebenfalls sind Aufträge möglich, die explizit nicht in der Schule erledigt werden können (z. B. Recherchieren, Interview mit einem Elternteil oder Erhebung von Daten etc.).

Sekundarstufe 1 (Zyklus 3)

Auch auf der Sekundarstufe 1 wird der obligatorische Unterricht ausgebaut und die Lektorenzahl erhöht. Zusätzlich werden zeitweise Hausaufgaben erteilt. Diese sollen insbesondere das längerfristige und selbstverantwortliche Arbeiten unterstützen und auf das selbständige Arbeiten in der Berufsschule oder Mittelschule vorbereiten.

Die maximale Hausaufgabenzeit ist auf 90 Minuten pro Woche festgelegt. Um diese Zeit nicht zu überschreiten, wird zu jedem Hausaufgabenauftrag durch die Lehrpersonen ein Zeitbudget festgelegt und den Lernenden kommuniziert.

Beurteilung

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Sie hilft Lernenden, Vertrauen in ihr Können, in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit zu gewinnen. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Auch mit dem Lehrplan 21 ist die Arbeit an Zielen, die die Lehrperson auf Grundlage der Kompetenzstufen im Lehrplan 21 für den Unterricht setzt, der wichtigste Massstab für die Beurteilung. Viele Lehrmittel beinhalten fachspezifische Grundlagen für die Beurteilung.



Das Standortgespräch umfasst folgende Inhalte:

- Einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch.
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand.
- Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen.
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrpersonen, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Die Beurteilungsform nach Schuljahren

	KG1	KG2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
AUG											
SEP											
OKT								5½			
NOV											
DEZ											
JAN											
FEB											
MÄR											
APR											
MAI											
JUN											
JUL											

Abc Beurteilungsbericht *ohne* Noten

5½ Beurteilungsbericht *mit* Noten

5½ Zwischenbericht

🔑 Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

SEK I Übertrittsgespräch und -entscheid

✍️ Evtl. Kontrollprüfung

GYM Übertrittsentscheid Gymnasium

SEK II Übertrittsentscheid weiterführende Schulen

Die kompetenzorientierte Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von Ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist ...

... förderorientiert

Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.

... passend zum Unterricht

Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.

... transparent

Beurteilungen informieren die Eltern, nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

... umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z. B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.

Verschiedene Funktionen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Beurteilung und Begleitung des Lernprozesses

Die wichtigste Aufgabe im Unterricht besteht darin, den Lernprozess Ihres Kindes erfolgreich zu unterstützen. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrpersonen regelmässig und nach ausgewählten Kriterien beobachtet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrpersonen dazu, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten und bei Standortgesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben.

Beurteilung des Lernstandes

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

Lernziele und Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Lernsequenz bekanntgegeben.

Die Selbstbeurteilung

Mit den Selbstbeurteilungen während des Schuljahres schätzen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ein. Sie denken dabei über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen von Lernsituationen in jedem Fach statt.

Das Standortgespräch

Die schulischen Standortgespräche sind verbindlich. Sie sind ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und finden einmal jährlich statt. Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrkräften und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, der Fremdbeurteilung durch die Lehrkräfte sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist aber auch möglich, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen. Die Schule bietet bei besonderen Ereignissen oder auf Wunsch der Eltern zusätzliche Gespräche an.

Protokoll für das Standortgespräch

Die besprochenen Themen werden durch ein Kreuz markiert und allenfalls mit einem Stichwort ergänzt. Gemeinsame Absprachen mit den Eltern können in wenigen Stichwörtern kurz festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe.

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen gehören zu den überfachlichen Kompetenzen. Deren Einschätzungen werden am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahr auf einem separaten Formular ausgewiesen. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler nehmen eine Einschätzung vor.

Der Beurteilungsbericht

Der Beurteilungsbericht gibt den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern.

Schülerinnen und Schüler erhalten einen Beurteilungsbericht:

Primarstufe:

– Ende 2., 4., 5. und 6. Schuljahr

Sekundarstufe I:

– Ende 7., 8., und 9. Schuljahr

Diese basieren auf einer professionellen Ermessensentscheidung der Lehrpersonen und nicht auf Berechnungen von Durchschnittswerten.

Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten

1. Private Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte inkl. Kopfhörer (Smartwatches, Digitalkameras, usw.) sind auf dem ganzen Schulareal und in den Gebäuden während den allgemeinen Unterrichts- und Pausenzeiten (07.20 – 17.15 Uhr) sowie während den Öffnungszeiten der Tagesschule nicht sichtbar und nicht in Betrieb.
2. Bei Regelverstoss wird das betreffende Gerät in einem ersten Fall bis zum Unterrichtsende eingezogen.
3. Im Wiederholungsfall wird das Gerät eingezogen und kann von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.
4. Die Schulleitung kann begründete Ausnahmen bewilligen.
5. Für Lehrausgänge, Lager etc. gelten besondere Regelungen.

Cybermobbing

Als Cybermobbing wird die Verletzung und Belästigung von Personen über Medien wie WhatsApp, Facebook, Twitter, Fotos, Videos etc. bezeichnet.

Vermehrt wurden in letzter Zeit Fälle bekannt, in denen Menschen andere Menschen filmen, fotografieren, zum Teil grafisch verändern und die Bilder in Chats oder im Internet veröffentlichen. Dazu gehören auch einschüchternde oder beleidigende SMS-Nachrichten oder E-Mails, Telefonanrufe und Drohungen in Chats.

Wir verurteilen jegliche Form von Mobbing. Wir bauen auf Eigenverantwortung, Prävention und Konfliktlösung. Solches Fehlverhalten hat Sanktionen zur Folge.

Mitverantwortung der Eltern

- Seien Sie achtsam, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter nach der Nutzung des Internets oder des Handys verstört wirkt oder wenn sich die Beziehungen zu Freundinnen oder Freunden verändern. Werden Sie hellhörig, wenn Ihr Kind nicht gern über seine Online-Aktivitäten und über seine Handynutzung spricht.
- Erinnern Sie die Jugendlichen daran, dass man sich nicht rächen soll.
- Nutzen Sie die Hilfsmittel und Sicherheitseinrichtungen, die der Internet- oder Telefonanbieter anbietet.
- Sichern Sie Beweise von beleidigenden E-Mails, Textnachrichten, Fotos oder Online-Konversationen.
- Ihr Kind als Täter oder Täterin? Erklären Sie Ihren Kindern, dass sie sich nicht an solchen Attacken beteiligen sollen.

Melden Sie Online- und Handymobbing:

- Kontaktieren Sie die Schule, wenn Ihr Kind oder andere Lernende involviert sind.
- Schalten Sie in ernsten, verletzenden Fällen oder wenn eine kriminelle Tat begangen wurde, die Polizei ein.
- Lassen Sie sich von einer Fachstelle beraten: EB Ittigen, Schulsozialarbeit.

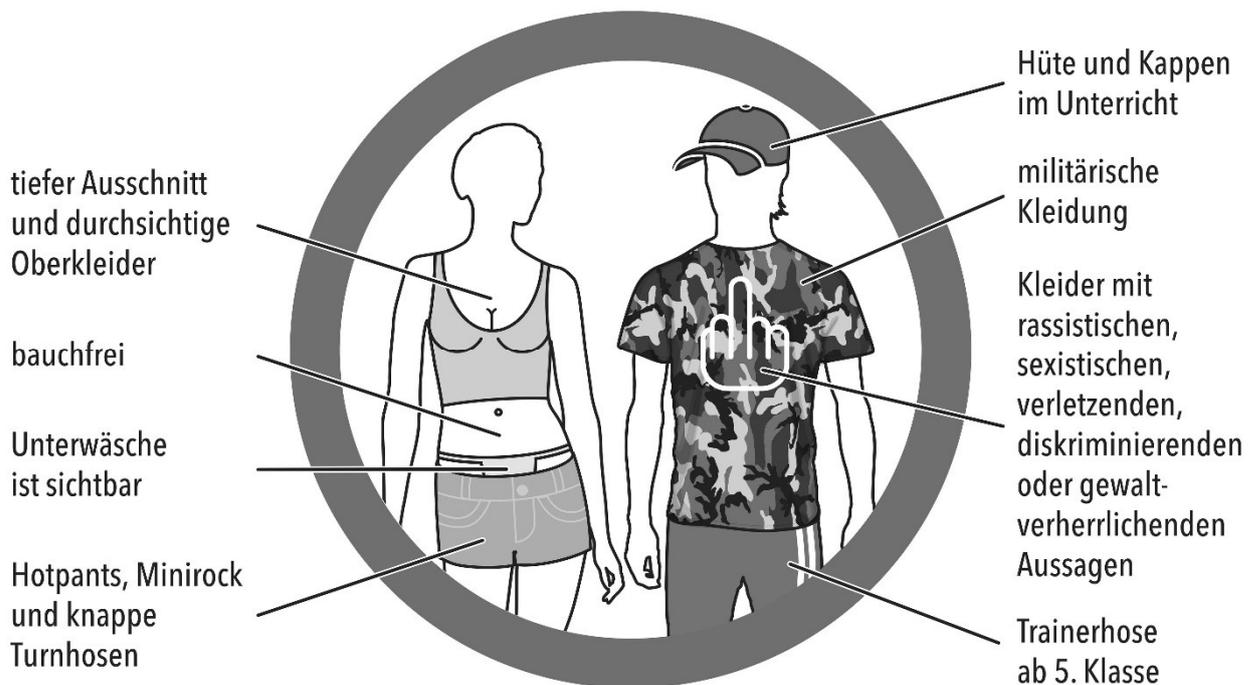
Es gibt keine Toleranz bei Mobbing gegen Lernende, Lehrpersonen und anderen Menschen.

Dresscode / Kleiderordnung

Obwohl Kleidung ein Ausdruck unserer Individualität ist und Jugendliche gerne damit experimentieren, um ihren eigenen Stil zu finden, legen wir minimale Standards fest.

Die Schule ist ein Arbeitsort. Deshalb gelten hier bei der Kleidung andere Regeln als in der schulfreien Zeit. Damit wollen wir die Kinder und Jugendlichen an die Realität der Arbeitswelt heranführen, wo viele Berufe spezielle Kleidervorschriften oder eine Arbeitsuniform haben. Zudem sollen zweideutige Situationen vermieden werden.

Verboten sind insbesondere:



Vorgehen in schwierigen Situationen

Leitfaden für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung

Um in schwierigen Situationen möglichst direkt eine Lösung zu finden und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist folgender Weg vorgesehen:

1. Eltern und Lehrperson nehmen Kontakt zueinander auf. Sie besprechen das Problem miteinander und suchen nach einem Lösungsweg. Über den Gesprächsinhalt kann eine Aktennotiz verfasst werden.
In der Regel kann so eine befriedigende Lösung gefunden werden.
2. Wenn Eltern und Lehrperson zu keiner Lösung kommen und es eine oder beide Seiten für nötig erachten, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und der Schulleitung statt. Über das Ergebnis dieses Gesprächs muss eine Aktennotiz verfasst werden.

Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit ist das Einhalten des vorgegebenen Weges unumgänglich.

Elternbeiträge

Es gelten die folgenden Elternbeiträge pro Schuljahr:

	Elternbeitrag pro Kind	max. pro Bereich	maximal pro Schuljahr
KG	Kindergartenreise	10.-	30.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	20.-	
1. Kl.	Schulreise	12.-	37.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	25.-	
2. Kl.	Schulreise	14.-	44.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	30.-	
3. Kl.	Schulreise	16.-	51.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	35.-	
4. Kl.	Schulreise (wenn kein Lager)	(20.-)	98.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	30.-	
	Lager (2 Tage: 43.- / ab 3 Tagen: 68.-)	68.-	
5. Kl.	Schulreise	25.-	70.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	45.-	
6. Kl.	Schulreise (wenn kein Lager)	(25.-)	163.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	45.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
7. Kl.	Schulreise	25.-	203.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	60.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
	Anteil Skipass	90.-	
8. Kl.	Schulreise	25.-	203.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	60.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
9. Kl.	Schulreise	50.-	238.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	70.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	

Die Abteilung Bildung Kultur Sport (BKS) kann auf Gesuch hin Eltern mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen die Elternbeiträge für Lagerkosten teilweise erlassen (um maximal 50 %). Gesuchformulare können bei der Abteilung BKS bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden: <https://www.ostermundigen.ch/1-9klasse>.

Die vollständig ausgefüllten Gesuche müssen vor dem Anlass bei der Abteilung BKS eingereicht werden.

Hinweis: Weitere Kostenbeteiligungen sind nur für freiwillige Veranstaltungen ohne direkten Unterrichtsbezug ausserhalb der Unterrichtszeit erlaubt.

Gesuche um Umteilung in eine andere Schulklasse

Umzug innerhalb der Gemeinde

Umteilungsgesuche vom Kindergarten bis zur 4. Klasse der Primarstufe werden normalerweise bewilligt, sofern sich die Schulwegsituation dadurch deutlich entschärft.

Gesuche um Umteilung können auch aus anderen Gründen eingereicht werden. Diese Gesuche werden von den Erziehungsberechtigten an die bisherige Schulleitung gestellt und durch die Schulleitungskonferenz behandelt.

Gesuche im Zusammenhang mit der ersten Zuteilung zum Kindergartenstandort, der Schulhauszuteilung 1. Klasse und 7. Klasse sind bei der Schulkommission einzureichen.

Elternmitwirkung

Zweck

In der Elternmitwirkung werden Anliegen und Vorschläge der Eltern im Zusammenhang mit der Schulklasse, dem Schulbetrieb und dem Schulweg behandelt. Die schulische Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder und Lehrpersonen ist nicht Gegenstand der Elternmitwirkung, sondern bedarf besonderer Gespräche zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung und gegebenenfalls der Schulkommission.

Elterngruppen

Die Eltern jeder Klasse, vom Kindergarten bis ins 9. Schuljahr, bilden je eine Elterngruppe. Im Verlauf des 1. Quartals des Schuljahres wählt die Elterngruppe am obligatorischen Elternabend aus ihrer Mitte eine Elternsprecherin oder einen Elternsprecher. Diese Elternsprecher bilden den Elternrat.

Elternrat der jeweiligen Schule

Im Elternrat werden Anliegen aus den Elterngruppen behandelt, die für die ganze Schule eine gewisse Bedeutung haben. Der Elternrat ist ferner befugt, selbst gewählte Themen zu bearbeiten und der Schulkommission Anträge zu stellen.

Elternabende und Informationsveranstaltungen

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Schule und Eltern zur Zusammenarbeit. In diesem Sinne ist die Teilnahme an schulischen Elternabenden und Informationsveranstaltungen obligatorisch.

Wie können Sie Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit erleichtern?

Schaffen Sie geeignete Rahmenbedingungen

Dazu gehören:

- Genügend Schlaf
- Ein geeignetes Frühstück, ein Znüni und ein geregeltes Mittagessen
- Ein Arbeitsplatz, an dem Hausaufgaben konzentriert erledigt werden können
- Eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit genügend Bewegung
- Ein geregelter und begrenzter Medienkonsum (Computer, TV, Handy)
- Schulweg zu Fuss für die tägliche Bewegung (keine Autofahrten)
- ...

Zeigen Sie Interesse am Schulleben

Das bedeutet:

- Mit dem Kind über seine Erlebnisse und Gefühle sprechen
- Informationen der Schule lesen, Rückmeldungen abgeben, Termine und Daten beachten
- An Schulanlässen, Elternabenden und Infoveranstaltungen teilnehmen
- ...

Unterstützen Sie die Arbeit der Lehrpersonen

Dazu gehören:

- Dem Kind Vertrauen schenken und Grenzen setzen
- Leistung fordern ohne Einzelnoten übermässig zu gewichten
- Schlechte Schulleistungen sollen zu verstärkter Unterstützung führen, nicht zur Strafe
- ...

Schenken Sie der Sprache die nötige Beachtung

Das bedeutet:

- Gepflegte Umgangssprache anwenden und verlangen
- Die eigene Muttersprache pflegen, Deutsch lernen und anwenden
- ...

Integration und besondere Massnahmen

Integration als Ziel und Weg

Angesichts der Herausforderung der Heterogenität der Gesellschaft hat der bernische Gesetzgeber in Artikel 17 des Volksschulgesetzes ein langfristiges Ziel vorgegeben:

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf sollen - soweit dies möglich und sinnvoll ist - in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet werden.

Den Gemeinden stehen eine bestimmte Anzahl Lektionen für besondere Massnahmen zur Verfügung. Die Gemeinden entscheiden selbst, ob sie einen Anteil dieser Lektionen für besondere Klassen oder vollumfänglich für die Unterstützung integrativer Massnahmen (wie z. B. Spezialunterricht, Teamteaching, usw.) einsetzen.

Massnahmen zur besonderen Förderung

Massnahmen zur besonderen Förderung sind:

- a Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele.
- b Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen Integration.
- c Zweijährige Einschulung für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung.
- d Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern.

Spezialunterricht

Der Spezialunterricht umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen.

Der Spezialunterricht umfasst die folgenden Fachbereiche:

- a Integrative Förderung
- b Logopädie
- c Psychomotorik

Klassen zur besonderen Förderung (KbF)

Klassen zur besonderen Förderung dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in einer Regelklasse geschult werden.

Es wird je eine KbF an der Schule Bernstrasse und Dennigkofen für Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Gemeinde geführt.

Nähere Auskunft erteilen die Schulleitungen.

Berner Talent

Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten in den Bereichen Kultur und Sport

Die Talentförderung ist seit 2022 im Volksschulgesetz sowie im kantonalen Sportförderungsgesetz verankert. Die Talentförderung wird gestärkt und der Zugang zu Schulen mit Talentförderung chancengerechter.

Talentförderbereiche: Sport, Musik, Tanz, Gestalten, Anderes wie Artistik, Theater usw.

Oftmals ist es für Talente kaum möglich, die vorgesehenen Unterrichtslektionen und Hausaufgaben der Schule und die häufigen Übungsstunden, Trainings, Wettkämpfe usw. unter einen Hut zu bringen. Für sie bietet die Schule vielseitige Dispensationsmöglichkeiten an sowie eine Beratung und Begleitung zur Bewältigung des nötigen Schulstoffes durch Fördercoachs.

Ziel ist es, dass ein gesundes Nebeneinander von allgemeinbildender Schule und der Talentförderung erhalten bleibt.

Nähere Auskunft erteilen die Schulleitungen.

Elterntaxis / Schulweg

Elterntaxis sind unerwünscht und ein Unfallrisiko. Die Schule und Verkehrsexperten von BfU, VCS und TCS raten dringend ab, Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren.

Die Zugangsbereiche zu den Schularealen sind bei Schulbeginn und Schulschluss für Kinder und nicht für Autos da!

Leuchtwesten / Sichtbarkeit

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien auf dem Schulweg ihre Leuchtweste tragen. Mit der Leuchtweste ist das Kind für die anderen Verkehrsteilnehmer besser sichtbar! Ersatzwesten können gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.- bei der Schulleitung bezogen werden.

Verhalten gegenüber Fremden und auch bekannten Personen

Es kommt vor, dass fremde/bekannte Personen Kinder auf dem Schulweg ansprechen und versuchen, sie ins Auto/Wohnung zu locken. Dabei werden Kindern oftmals Schokolade, andere Süssigkeiten, Spielsachen, Tiere oder Geld angeboten, um sie so zum Mitfahren/Mitkommen zu bewegen.

Die Kantonspolizei Bern ist bestrebt, solche Vorkommnisse durch Aufklärungsarbeit und Schulwegüberwachungen zu verhindern.

Die Kantonspolizei Bern rät:

Den Erziehungsberechtigten

- Ich nehme die Aussagen meines Kindes ernst, versuche die Ruhe zu bewahren und informiere die Polizei (117/112).
- Ich schaue, dass mein Kind – nach Möglichkeit – in Gruppen zum Kindergarten/Schule gehen kann.
- Ich suche mit meinem Kind Schutzinseln (Geschäfte, Bekannte usw.), wo es sich bei Problemen hinwenden kann.
- Ich mache mit meinem Kind eine Liste von den Personen, wo es mitgehen darf, ohne mich/uns zu fragen.
- Ich stärke mein Kind im Verhalten gegenüber Drittpersonen.

Den Kindern

- Wenn ich etwas Komisches erlebt habe, erzähle ich es immer zuhause.
- Ich steige nie bei einer fremden/bekannten Person ins Auto. Auch dann nicht, wenn diese behauptet, die Mutter oder der Vater habe dies gesagt. Ich rufe laut STOPP und erzähle es zuhause.
- Wenn ein Auto anhält, habe ich immer – mindestens eine Armlänge – Abstand. Wenn mich jemand nach einem Weg oder Adresse fragt, muss ich keine Antwort geben. Ich gehe weiter.
- Von Fremden nehme ich keine Geschenke an und sage laut STOPP und erzähle es zuhause.
- Ich gehe mit niemandem mit ohne, dass es zu Hause jemand weiss.

Die Polizei hat Broschüren, welche Kinder/Jugendliche gegen die sexuelle Gewalt stärken können. Diese Broschüren können Sie bei jeder Polizeidienststelle kostenlos mitnehmen.

Beratungsdienste und Angebote

Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung (EB) ist eine kantonale Fach- und Beratungsstelle. Sie bietet neutrale psychologisch-pädagogische Beurteilungen, Beratungen und psychotherapeutische Behandlungen bei schwierigen Erziehungssituationen, familiären Belastungen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, schulischen Lern- und Leistungsproblemen und anderen Schwierigkeiten an. Ihre Leistungen sind für Ratsuchende gratis. Die PsychologInnen unterstehen der Schweigepflicht. Eltern und Jugendliche können telefonisch anmelden. Bei schulischen Fragestellungen meldet die Schule zusammen mit den Eltern schriftlich an.

Sekretariat eb.ittigen@be.ch	Im Gerbelacker 1 3063 Ittigen	031 635 99 25
---------------------------------	----------------------------------	---------------

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Ambulante KJP Region Bern Hallerstrasse 10, 3012 Bern		031 300 39 60
--	--	---------------

Berufs- Studien- und Laufbahnberatung Bern (BIZ)

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bern steht Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung.

biz-bern@be.ch www.be.ch/berufsberatung	Bremgartenstrasse 37 3012 Bern	031 633 80 00
--	-----------------------------------	---------------

Infothek	Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr	
-----------------	---	--

Ansprechpartner in der Abteilung Soziales

Leitung EKS Nussbaum Stefan	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen stefan.nussbaum@ostermundigen.ch	031 930 12 65
---------------------------------------	--	---------------

Sekretariat Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS)	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen	031 930 12 73
--	--	---------------

Leitung Generationen und Quartierarbeit Schneider Alexandra	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen alexandra.schneider@ostermundigen.ch	031 930 12 70
---	--	---------------

Leitung Schulsozialarbeit Nussbaum Stefan	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen stefan.nussbaum@ostermundigen.ch	031 930 12 65
---	--	---------------

Jugend- und Freizeithaus Hangar

Oderbolz Nicole	Oberfeldweg 48 3072 Ostermundigen hangar@ostermundigen.ch	031 931 02 51
-----------------	---	---------------

Kindertagesstätte Gemeinde

Hummelinäscht Bouvard Jacqueline	Bernstrasse 66 3072 Ostermundigen jacqueline.bouvard@ostermundigen.ch	031 931 63 03
--	---	---------------

Kindertagesstätten privat

Gioia Cares Ostermundigen	Obere Zollgasse 40 3072 Ostermundigen info@kita-ostermundigen.com	031 932 59 10
----------------------------------	---	---------------

Gioia Cares Zentrum	Bernstrasse 53 3072 Ostermundigen info@kita-ostermundigen-zentrum.com	031 932 59 10
----------------------------	---	---------------

Lindenweg	Lindenweg 16 3072 Ostermundigen info@kita-lindenweg.ch	031 931 01 07
------------------	--	---------------

pop e poppa Oberfeld	Oberfeldweg 11 3072 Ostermundigen oberfeld@popepoppa.ch	031 552 04 20
-----------------------------	---	---------------

pop e poppa Ostermundigen	Schermenweg 190 3072 Ostermundigen ostermundigen@popepoppa.ch	079 855 71 73 031 552 04 70
----------------------------------	---	--------------------------------

SmallWorld	Eichweg 17A 3072 Ostermundigen kita@small-world.ch	031 931 61 83
-------------------	--	---------------

Sterntaler	Bolligenstrasse 143B 3072 Ostermundigen info@kita-sterntaler.ch	031 934 06 63
-------------------	---	---------------

Zwärgeburg	Wegmühlegässli 64 3072 Ostermundigen info@kibeplus.ch	031 970 10 10
-------------------	---	---------------

Spielgruppen

Elternverein Sahli Anita (Koordination)	asahli@bluewin.ch	079 242 40 86
Teddybär Schenk Annerös	Wiesenstrasse 38 3072 Ostermundigen	031 931 74 14 079 245 06 02
Naturspielgruppe «Wald- wichteli» Sabrina Nydegger und Tina Fuhrer-Steinmann	Steingrübliweg 23 3072 Ostermundigen www.wald-wichteli.ch	079 581 84 87 079 654 97 34 sabrina.nydegger@gmx.ch

Frühförderungsprogramm

schritt:weise	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen schrittweise@ostermundigen.ch	031 931 11 41
Elternverein		
Elternverein Sahli Anita (Geschäftsstelle)	asahli@bluewin.ch	079 242 40 86

Pfarrämter Ostermundigen

Reformierte Kirche	Obere Zollgasse 15 3072 Ostermundigen info@refmundigen.ch	031 930 86 00
Römisch-katholische Pfarrei Guthirt	Obere Zollgasse 31 3072 Ostermundigen guthirt.ostermundigen@kathbern.ch	031 930 87 00

Diverses

SBB Reisezentrum	Bahnhofplatz 4 3011 Bern	0848 446 688
Brockenstube des Frauenvereins	Bahnhofstrasses 3 3072 Ostermundigen	078 248 38 73 (nur während der Öffnungszeiten)
Freibad Ostermundigen	Kasse Öffnungszeiten, Temperatur Dennigkofenweg 120 3072 Ostermundigen freibad@ostermundigen.ch	031 932 56 46 031 931 19 57
Gemeindebibliothek + Ludothek	Bernstrasse 72 3072 Ostermundigen ostermundigen@kob.ch ostermundigen.ludothek@kob.ch	031 931 13 13

Tagesschulen

Tagesschulangebote sind freiwillige, pädagogische Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Das Betreuungsangebot wird an allen Schultagen angeboten. Die Eltern beteiligen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Kosten.

Anmeldefrist fürs kommende Schuljahr: jeweils Anfang Mai

Angebot

Frühbetreuung von 07.00 Uhr bis 08.15 Uhr (ohne Frühstück)

Mittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr (mit Mittagessen)

Nachmittagsbetreuung von 13.45 Uhr bzw. ab Unterrichtsschluss bis 18.15 Uhr

Auskunft	Mitteldorfstrasse 6	031 930 12 81
Abteilung Bildung, Kultur, Sport	3072 Ostermundigen	031 930 12 48
Bernstrasse	Bernstrasse 60	031 930 16 46
Tagesschulleitung Michael Winkelmann	3072 Ostermundigen tagesschule@schule-bernstrasse.ch www.schule-bernstrasse.ch	078 829 39 41
Dennigkofen	Dennigkofenweg 169	031 930 88 60
Tagesschulleitung Björn Engler	3072 Ostermundigen tagesschule@dennigkofen.ch www.dennigkofen.ch	031 930 88 52
Mösli	Kilchgrundstrasse 25	079 826 19 88 (1.-.9. Kl.)
Tagesschulleitung Mösli Sabine Durtschi	3072 Ostermundigen tagesschule@moesli.ch www.moesli.ch	079 545 87 60 (Chnöpfe) 079 818 19 68
Rüti	Schiessplatzweg 34	031 930 40 25
Tagesschulleitung Rüti Marc Lanker	3072 Ostermundigen tagesschule@ruetischule.ch www.ruetischule.ch	079 305 11 30

Tagesfamilien/Platzvermittlung

kibe plus AG www.kibepius.ch	Wegmühlegässli 64 3072 Ostermundigen	
Leuthold Noëlle noelle.leuthold@kibepius.ch	Koordinatorin Tagesfamilien	031 980 19 29

Ferienbetreuungsangebot Ferieninsel

Ein Ferienangebot für Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse

profawo Bern	Aarberggasse 20 3011 Bern bern@profawo.ch	031 311 74 09
Anmeldungen online:	www.kidsco.ch/ferienbern	

Berner Ferien- und Freizeitaktion «fäger»

Ein Ferienangebot für Kinder von 5 bis 17 Jahren

Auskunft:	Fäger Checkpoint	031 321 60 40
www.faeager.ch	Berner Generationenhaus	
faeager@faeager.ch	Bahnhofplatz 2	
	3011 Bern 7	

Schulsozialarbeit

Bernstrasse	karin.enzen@ostermundigen.ch	031 934 54 65 / 079 303 21 73
Dennigkofen	stefan.jeker@ostermundigen.ch	031 930 88 57 / 078 719 08 75
Mösli	nicole.mueller@moesli.ch	031 932 58 04 / 079 303 21 73
Rüti (1.-6. Kl.)	barbara.lienhard@ostermundigen.ch	031 934 54 38 / 079 359 13 43
Rüti Kindergärten	christine.adam@ostermundigen.ch	079 839 37 29

Die Schulsozialarbeit ist für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Oberstufe da. Sie richtet sich auch an Eltern und/oder andere Betreuungs- und Bezugspersonen.

Sie bietet Unterstützung bei Problemen in der Schule und/oder zu Hause z.B. bei Streit, Gewalt, Stress, Gesundheit, Ausgrenzung in der Klasse, Liebe und Freundschaft, Berufswahl, Freizeitgestaltung und vielem mehr...

...in Form von Einzel- und Gruppenberatung, Klasseninterventionen, Präventionsarbeit und Projekten.

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht. Der Einbezug von Dritten wird immer vorher mit den Betroffenen abgesprochen. Sie ist freiwillig und kostenlos und findet in der Regel während der Unterrichtszeiten statt.

HSK-Unterricht

Die Kurse unterstützen die Kinder im Aufbau ihrer bikulturellen Identität und im Erwerb ihrer ersten Sprache, die sie bisher nur in ihrer Familie gesprochen haben. Gute Kenntnisse in der Erstsprache sind eine wichtige Voraussetzung für den Zweitspracherwerb. Ursprünglich dienten diese Kurse der späteren Wiedereingliederung im Herkunftsland. Der Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Muttersprache dieser Kinder sind von gesellschaftlichem Wert, der mit der zunehmenden Mobilität und Globalisierung steigt. Deshalb haben diese Erstsprachen eine über die Integration dieser Kinder und Jugendlichen hinausgehende Bedeutung.

Auskunft

Abteilung BKS	bildung.sport@ostermundigen.ch	031 930 12 40
Mitteldorfstrasse 6		
Postfach 101		
3072 Ostermundigen 1		

Musikschule Bantiger

Die Musikschule der Gemeinden Bolligen, Ittigen, Ostermundigen und Stettlen

Musikschule Bantiger Eisengasse 3a 3065 Bolligen	info@musikschule-bantiger.ch www.musikschule-bantiger.ch	031 922 11 91
--	---	---------------

Gesundheitsdienste

Schulärztliche Untersuchungen

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im 2. Kindergartenjahr, im 4. Schuljahr der Primarstufe und im 8. Schuljahr der Sekundarstufe I durch die schulärztliche Untersuchung überprüft. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder kostenlos bei der Schulärztin/beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt werden. Zu den schulärztlichen Untersuchungen gehört auch die Kontrolle der durchgeführten Impfungen.

Herr Dr. med. Stefan Grunder Stockernweg 2 3205 Gümmenen	zuständig für Schule Bernstrasse und Schule Dennigkofen, Sek. Stufe I	praxismed@hin.ch
Herr Dr. med. Iso Morger Bernstrasse 36 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Dennigkofen, Primarstufe und Schule Rüti	031 931 10 75
Herr Dr. med. Stefan Oertle Lötschenstrasse 23 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Mösli	031 931 52 51

Schulzahnärztliche Untersuchungen

Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit einmal jährlich durch den Schulzahnarzt untersucht. Die *Kontrolle* erfolgt mit der Klasse in Begleitung einer Lehrperson (ohne Eltern). Der Zahnarzt macht zu diesem Zeitpunkt *keine Behandlung*! Über das Ergebnis werden die Eltern schriftlich direkt vom Schulzahnarzt informiert. Sollte das Kind an diesem Datum nicht teilnehmen können, erhalten die Eltern einen Ersatztermin ausserhalb der Unterrichtszeit. An diesem sind die Eltern zuständig für die Einhaltung des Termins und die Begleitung des Kindes.

Die Kosten für den ersten Untersuch übernimmt die Gemeinde. Notwendige Behandlungskosten tragen die Eltern. Eltern mit geringem Einkommen können bei der Gemeinde Ostermundigen, Bildung Kultur Sport, Frau Rebecca Gerber, einen Behandlungskostenbeitrag beantragen.

Herr Dr. med. dent. Lukas Sigrist Mitteldorfstrasse 6 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Bernstrasse	031 932 06 30
Herr Dr. med. dent. Bernhard Cohnen Bahnhofstrasse 5 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Dennigkofen	031 931 76 51
Frau Dr. med. dent. Ioana Tepfenhart Moosweg 11 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Mösli	031 931 26 81
Herr Dr. med. dent. Stephan. Beck Bernstrasse 174 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Rüti	031 961 00 63

Schulzahnpflege-Instruktorin

Claudia Döbeli	zuständig für alle Schulen
----------------	----------------------------

Spitäler

Ärzte-Notruf		0900 57 67 47
Inselspital	Freiburgstrasse 18, 3010 Bern	031 632 21 11
	Notfalldienst Erwachsene	031 632 24 02
	Notfalldienst Kinder/Jugendliche	031 632 92 77
Sonnenhof	Buchserstrasse 30, 3006 Bern	031 358 11 11
	Notfall	031 358 11 44
Jugendpsychiatrische Klinik der Universität Bern (UPD)	Neuhaus Untere Zollgasse 99, 3063 Ittigen	031 930 98 30
Notfallzentrum für Kinder und Jugendliche	Althaus Bolligenstrasse 111, 3000 Bern 60	031 932 88 44 Notfälle (7/24)

Lausbefall-Fachfrau

Tauchen bei Ihrem Kind Kopfläuse auf, so geraten Sie nicht in Panik! Informieren Sie die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Diese wird die weiteren notwendigen Schritte in die Wege leiten.

Bei einem Verdacht auf Läuse- oder Nissenbefall von Kindern sind Lehrpersonen berechtigt, die Lausbefall-Fachfrau für eine Untersuchung beizuziehen.

Weitere Informationen zum Thema: www.kopflaus.ch

Liechti-Fleischli Jeannette Alpenstrasse 12 3066 Stettlen	zuständig für alle Schulen bergfoto@bluemail.ch	031 932 22 86
---	--	---------------

Drogenberatungsstelle Region Bern

Contact Bern	Monbijoustrasse 70, 3007 Bern info@contactmail.ch	031 378 22 20
Berner Gesundheit	Eigerstrasse 80 3007 Bern bern@beges.ch	031 370 70 70

Notaufnahmegruppen für Kinder und Jugendliche

Kinosch (zwischen 6 – 13 Jahren)	Huberstrasse 30 3008 Bern kinosch@schlossmatt-bern.ch	031 381 77 81
NAG (zwischen 14 – 20 Jahren)	Buchserstrasse 44 3006 Bern nag@schlossmatt-bern.ch	031 381 79 07

Schulkommission Ostermundigen

Präsident

Grasso Gerardo gerardo.grasso@ostermundigen.ch 079 223 42 68
Erlenweg 7C
3072 Ostermundigen

Vizepräsident

Weber Martin martinweber.71@bluewin.ch 031 931 68 04
Alpenstrasse 22 079 426 39 91
3072 Ostermundigen

Dähler Stefanie daehler.stefanie@gmail.com 079 402 62 70
Eschenweg 10
3072 Ostermundigen

Grundbacher Michael michi.grundi@bluewin.ch 079 371 84 36
Jurablickweg 1
3072 Ostermundigen

Müller Lucia muba@bluewin.ch 031 931 87 59
Bahnhofstrasse 16 078 759 49 98
3072 Ostermundigen

Robinson Jan jan.robinson@gmx.ch 079 459 65 31
Pappelweg 9
3072 Ostermundigen

Schnider Simone simone.schnider@bluewin.ch 076 572 78 83
Erlenweg 1E
3072 Ostermundigen

Vertretung ausländische Wohnbevölkerung

Zabe-Kühn Martin martin.zabe-kuehn@gmx.ch 031 536 65 86
Bantigerstrasse 32
3072 Ostermundigen

Sekretariat

Schulkommission bildung.sport@ostermundigen.ch 031 930 12 40
Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Bildung Kultur Sport (BKS), Verwaltungsabteilung

Gemeinderat

Grasso Gerardo gerardo.grasso@ostermundigen.ch 079 223 42 68
Erlenweg 7c
3072 Ostermundigen

Abteilungsleiterin

De Ventura Marianne marianne.deventura@ostermundigen.ch 031 930 12 85
Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Sekretariat BKS

Mitteldorfstrasse 6

bildung.sport@ostermundigen.ch 031 930 12 40

Brönnimann Monika monika.broennimann@ostermundigen.ch 031 930 12 48
Tagesschulen

Gerber Rebecca rebecca.gerber@ostermundigen.ch 031 930 12 83
*Schulzahnärztliche
Untersuchungen*

Jutzeler Franziska franziska.jutzeler@ostermundigen.ch 031 930 12 82
Volksschule

Sommer Katharina katharina.sommer@ostermundigen.ch 031 930 12 81
*Tagesschulen.
Stv. Abteilungsleiterin*

Wermuth Olivier olivier.wermuth@ostermundigen.ch 031 930 12 84
Kultur

Schulinspektorat Bern-Mittelland

Schulinspektor Kreis 5a

Stähli Matthias matthias.staehli@be.ch 031 635 90 37
Eigerplatz 5 / Postfach 364
3000 Bern 14 Mattenhof

Sekretariat

Eigerplatz 5 / Postfach 364 ribem.bkd@be.ch 031 633 87 55
3000 Bern 14 Mattenhof

Schulen

Bernstrasse (Bernstrasse 60)

Schulleitung	www.schule-bernstrasse.ch	
Blaser Ursula	schulleitung@schule-bernstrasse.ch	031 930 16 30
Lois Manuela (Stellvertretung)	schulleitung.stellvertretung@schule-bernstrasse.ch	
Lehrerzimmer		031 930 16 32
Tagesschule Bernstrasse	tagesschule@schule-bernstrasse.ch	031 930 16 46
Winkelmann Michael	Tagesschulleitung	078 829 39 41
Schulhauswart		
Krebs Markus	markus.krebs@ostermundigen.ch	079 848 64 57

Dennigkofen (Dennigkofenweg 169)

Schulleitung	www.dennigkofen.ch	
Engler Björn	schulleitung@dennigkofen.ch	031 930 88 52
Hirsbrunner Thomas und Schmid Fabian (Stellvertretungen)		031 930 88 51
Lehrerzimmer		031 930 88 53
Tagesschule Dennigkofen	tagesschule@dennigkofen.ch	031 930 88 60
Engler Björn	Tagesschulleitung	031 930 88 52
Schulhauswart		
Wild Ivo	ivo.wild@ostermundigen.ch	079 385 72 71

Mösli (Kilchgrundstrasse 25)

Schulleitung	www.moesli.ch	
Frei Martin	schulleitung@moesli.ch	031 931 01 18
Wiederkehr Katrin (Stellvertretung)		031 931 01 18
Lehrerzimmer		031 931 85 18
Tagesschule Mösli	tagesschule@moesli.ch	079 826 19 88
Durtschi Sabine	Tagesschulleitung	079 818 19 68
Schulhauswart Mösli		031 931 19 89
Kalkan Murat	murat.kalkan@ostermundigen.ch	079 268 52 62
Schulhauswart Rothus		
Pfister Rolf	rolf.pfister@ostermundigen.ch	079 848 64 70

Rüti (Rütiweg 9-15)

Schulleitung	www.ruetischule.ch	
Baumgartner René	schulleitung@ruetischule.ch	031 930 40 21
Lanker Marc (Stellvertretung)	marc.lanker@ruetischule.ch	031 930 40 27
Sekretariat		031 930 40 20
Tagesschule Rüti	tagesschule@ruetischule.ch	031 930 40 25
Lanker Marc	Tagesschulleitung	079 305 11 30
Schulhauswart		
Steinemann Marc-Roland		079 386 74 80

Kindergärten in Ostermundigen

Schule Bernstrasse

Alpenstrasse 1	Alpenstrasse 12	031 932 58 08
Alpenstrasse 2	Alpenstrasse 14	031 931 16 86
Bernstrasse 1	Bernstrasse 58	031 930 16 40
Blankweg	Blankweg 37 a	031 931 53 41

Schule Dennigkofen

Dennigkofen 1	Dennigkofenweg 197	031 931 50 25
Dennigkofen 2	Dennigkofenweg 197	031 931 72 05
Dennigkofen 3	Dennigkofenweg 169e	031 930 88 69

Schule Mösli

Ahorn blau	Ahornstrasse 3	031 931 00 85
Ahorn rot	Ahornstrasse 1	031 931 00 56
Lindendorf	Untere Zollgasse 26	031 931 70 62
Mösli 1	Mitteldorfstrasse 12a *	079 572 19 63
Mösli 2	Mitteldorfstrasse 12a *	079 572 19 62
Unterdorf	Nobsstrasse 19	031 931 70 80

* Provisorium bis Juli 2024

Schule Rüti

Hättenberg	Wiesenstrasse 24	031 931 75 94
Oberfeld 1	Oberfeldweg 11	031 931 88 89
Oberfeld 2	Oberfeldweg 11	031 931 88 90
Rüti 1	Rütiweg 138	031 931 31 20
Rüti 2	Rütiweg 138	031 931 31 22
Schiessplatzweg 1	Schiessplatzweg 34	031 931 55 88
Schiessplatzweg 2	Schiessplatzweg 34	031 931 59 27